

# I. Handlungsfeld Bildung

*Das ist der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.*

## **Vorbemerkung:**

Die Struktur des Aktionsplans ist im Handlungsfeld Bildung inkonsistent. Große Bereiche, die unter „Bildung“ im weiteren Sinne zählen, werden beispielsweise in den Handlungsfeldern Gesundheit und Freizeit betrachtet. Die Struktur des Aktionsplans sollte im Beratungsverlauf mindestens durch Verweise angepasst werden.

## 1. Teilbereich Frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung

### ➤ Bericht

Im Zeitraum der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2015 bis 2020 wurden die Zielstellungen und Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt und abgeschlossen bzw. befinden sich in dauerhafter Realisierung auch über den o.g. Zeitraum hinaus.

Die Schaffung der strukturellen und fachlichen Voraussetzungen für chancengerechte Zugänge und Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder sowie deren chancengerechte Teilhabe an Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind seit der letzten Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK kontinuierlich weiterentwickelt worden. Auf Basis der Ergebnisse des Landesmodellprojektes „Eine Kita für Alle – Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ (2013 bis 2016) wurde im Amt für Kindertagesbetreuung 2017 ein Umsetzungskonzept zur stadtweiten Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung erarbeitet. Dieses Konzept nimmt Bezug auf alle Ziele und Maßnahmen des Teilbereichs Frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung des Handlungsfeldes Bildung im „Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Einen ersten wesentlichen Meilenstein des stadtweiten Entwicklungsprozesses inklusiver Kindertagesbetreuung stellte die stadtweite und trägerübergreifende Verständigung auf ein gemeinsames Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden dar, welches in breiter Beteiligung von Fachkräften der

Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, fachpolitischen und ämterübergreifenden Kooperationspartnern als Zielstellung für 2027 abgestimmt und verabschiedet wurde.

Kontinuierlich und zielgerichtet wird das Gesamtkonzept zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden durch Beteiligungsformate auf unterschiedlichen Ebenen (Steuerungsebene, Expertenebene, Praxisebene) bedarfsgerecht qualifiziert und zur Umsetzung gebracht. Für die nächsten Jahre ist es das Ziel, die inklusive Bildung und Betreuung stadtwweit auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu übertragen. Dabei stehen bis 2027 drei Handlungsfelder im Fokus, die im Mittelpunkt der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK stehen werden:

- Die Entwicklung einer stadträumlichen Angebotsstruktur gemeinsamer Bildungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen
- Die Professionalisierung von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung
- Die Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings.

➤ **Bericht in Bezug auf die strukturellen Entwicklungen von Betreuungsangeboten für Kinder mit Behinderungen:**

Das Angebot an Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden wurde im Schuljahr 2019/20 um 13 Einrichtungen erweitert. Davon entfallen 9 Einrichtungen auf den vorschulischen sowie 4 Einrichtungen auf den Hortbereich. Somit erhöhte sich der Umfang auf insgesamt 239 Integrationseinrichtungen in Dresden. Die Belegung aller Integrationsplätze erfolgt in circa 96 Prozent der Fälle während der bereits laufenden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, der Großteil an Integrationsplätzen wird von Kindern in Anspruch genommen, welche bereits im Vorfeld des Anspruches auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Einrichtung betreut wurden. Aufgrund dessen, dass in über 62 Prozent aller Kindertagesstätten ein Angebot an Integrationsplätzen vorgehalten wird, konnten bzw. können die Kinder weitgehend in ihrer bisherigen Einrichtung weiterbetreut und gefördert werden.

Für Kinder, die in einer Einrichtung ohne Integrationsplätze betreut werden und die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung haben, wurde mit dem Sächsischen Landesjugendamt ein Verfahren abgestimmt, welches temporär den Kindern den Verbleib in ihrer vertrauten Einrichtung ermöglichen soll. Dies gestattet der Einrichtung eine Übergangszeit um sich konzeptionell und strukturell zur Integrationseinrichtung zu entwickeln.

Für die 4 Prozent der Kinder, welche bereits mit Eintritt in die Kindertagesbetreuung einen Integrationsplatz benötigen, werden jährlich gemeinsam mit den Verantwortlichen des Sozialamtes die Bedarfsquoten bewertet und fortgeschrieben. Aktuell wird pro Einrichtung ein Integrationsplatz für Neuaufnahmen freigehalten, so dass freie Kapazitäten für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt werden können.

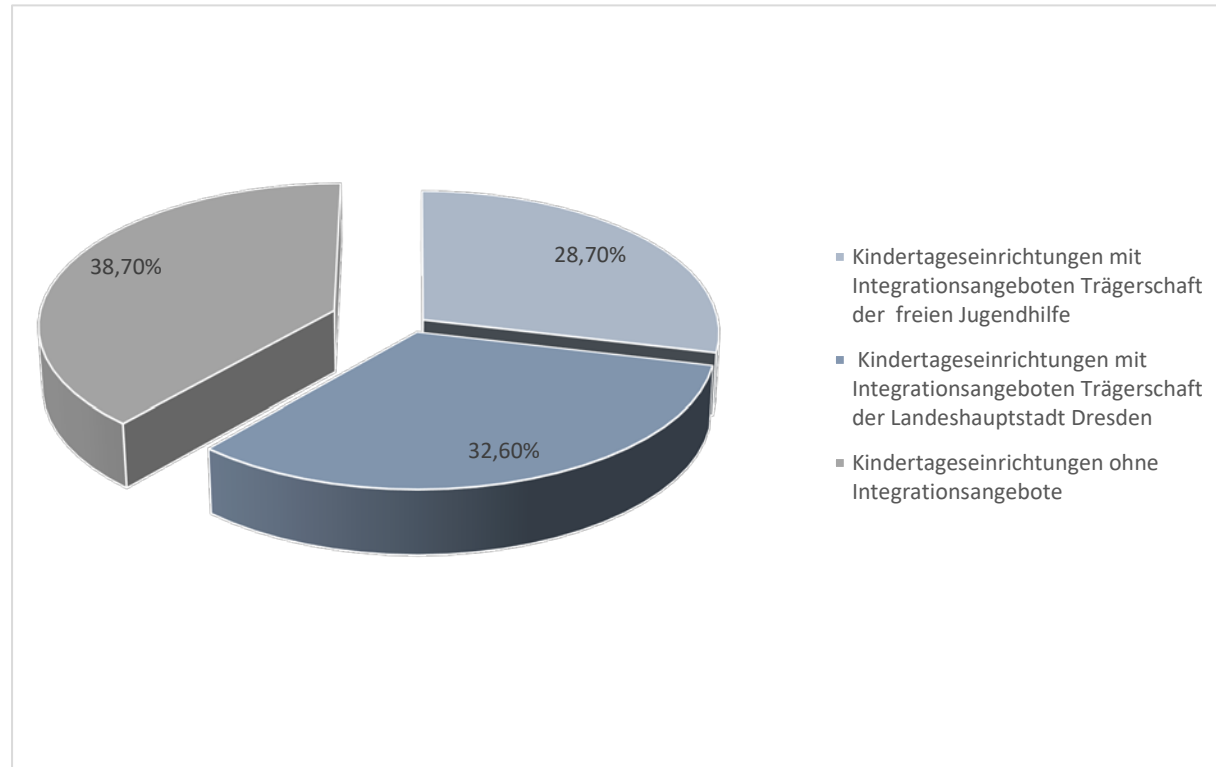
Anknüpfend an der fachlichen Perspektive einer inklusiven Bildung und Betreuung aller Kinder ist es das Ziel, bis 2027 bislang primär homogene Betreuungssettings zugunsten gemeinsamer, heterogener Bildungs- und Entwicklungsräume für Kinder mit und Kinder ohne (drohenden) Behinderungen zu wandeln. Diese Wandlungsprozesse von heilpädagogischen Plätzen in Integrationsplätze ermöglichen ein Lernen und Aufwachsen aller Kinder gemeinsam und unabhängig von ihren jeweiligen Lernausgangslagen. Die bisherigen Strukturen im Rahmen heilpädagogischer Gruppen für die Betreuung von Kindern mit schweren, schwersten und mehrfachen Behinderungen in speziellen Betreuungskontexten werden somit zugunsten vielfältiger Lern-, Erfahrungs- und Entwicklungsräume aufgelöst. Gleichzeitig werden die fachlichen Kompetenzen und Expertisen der Fachkräfte in die weiterentwickelten Betreuungssettings eingebunden und als wichtige fachliche Ressource genutzt. In den kommenden Jahren sollen diese Wandlungsprozesse in allen noch bestehenden Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen erfolgen, um die strategischen Zielstellungen einer inklusiven Dresdner Kindertagesbetreuung bis 2027 auch strukturell zu vollziehen.

Tabelle 1: Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2019/20

| Stadtbezirke und Ortschaften   | Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich |              | Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich |              |
|--------------------------------|--|--------------|---|--------------|
|                                | öffentlicher Träger  | freie Träger | öffentlicher Träger                                 | freie Träger |
| Altstadt                       | 7  | 13           | 3   | 2            |
| Neustadt                       | 6  | 11           | 3   | 2            |
| Pieschen                       | 11   | 7            | 4   | 1            |
| Klotzsche/Weixdorf/ Langebrück | 6  | 8            | 3   | 1            |
| Loschwitz/Schönfeld-Weißig     | 5  | 6            | 2   | 1            |
| Blasewitz                      | 11   | 18           | 1   | 5            |
| Leuben                         | 8  | 2            | 3   | 2            |
| Prohlis                        | 13   | 8            | 4   | 2            |
| Plauen                         | 10   | 8            | 4   |              |
| Cotta/Cossebaude/ Gompitz      | 18   | 13           | 5   | 2            |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>95</b>  | <b>94</b>    | <b>32</b>   | <b>18</b>    |
| Anteil an allen Einrichtungen  | 62,20%   |              | 58,10%  |              |
|                                | 61,30%   |              |   |              |

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung

Abbildung 1: Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2019/20



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung

## Grundlegende Dokumente, Fachplanungen und Konzepte

- Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie

## bisherige Ziele und Maßnahmen

### Ziel 1

Die inklusive ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist für alle Kinder in Dresden gesichert. Jedes Kind erhält die individuelle Hilfe, die es für seine umfassende Teilhabe benötigt.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der letzten Fortschreibung 2015 waren das jetzige Amt für Kindertagesbetreuung (Amt 58) und der Kommunale Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB 55) strukturell als eine Organisationseinheit EB 55 wirksam. Daraus erklärt sich, dass im Bericht über den Zeitraum 2015 bis 2020 Zuständigkeits- und Haushaltsdaten mit EB 55 ausgewiesen sind. Die nachfolgende Tabelle wurde strukturell und inhaltlich in der Originalfassung belassen. Die seit 2017 geltende neue Struktur wird im Fortschreibungsteil berücksichtigt.

### Teilziel 1

Alle Kindertageseinrichtungen entwickeln ein gemeinsames Verständnis für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung.

### Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung   | Verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum<br>Termin | Haushaltsrelevanz   | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? |
|-----|--|--|------------------------------------|--------------------|---|------------|------|-----------|--|---|
|     |  |  |                                    |                    |   | Ja         | Nein | Teilweise | Ja: Welches?   |   |
| 1   | Quantitativer und qualitativer Ausbau von Integrationsplätzen in | In durchschnittlich bis zu weiteren 5 Einrichtungen werden jährlich neue Integrationsplätze geschaffen | EB 55                              | laufend            | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Produkt 10.100.31.1.3.0 | x          |      |           | Fortschreibung Fachplan Kindertagesbetreuung           |   |

|   |   |   |       |                        |   |   |  |  |  |  |  |
|---|---|---|-------|------------------------|---|---|--|--|--|--|--|
|   | Kindertageseinrichtungen  | Die konzeptionelle Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wird darauf ausgerichtet. Das betrifft die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte untereinander, mit den Kindern und mit den Müttern und Vätern/Familien |       |                        | 1, und gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01                |   |  |  |  |  |  |
| 2 | Verstetigung und Übertragung der Ergebnisse des Landesmodellprojektes „Eine Kita für alle“ <sup>1</sup> auf jeden Kindertageseinrichtungs- und Kindertagepflegestandort | Erster Schritt: Entwicklung einer Struktur der Implementierung  | EB 55 | 10 Jahre               | Realisierung im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | x |  |  | Fortschreibungen Fachplan Kindertagesbetreuung |  |  |
| 3 | Verankerung des inklusiven Arbeitsansatzes im Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen  | Inklusion wird als Kriterium in das Qualitätsentwicklungskonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufgenommen.   | EB 55 | ab 2017                | Realisierung im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | x |  |  | Fortschreibungen Fachplan Kindertagesbetreuung |  |  |
| 4 | Qualitätsdialoge mit freien Trägern von Kindertageseinrichtungen  | Basis sind die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Landeshauptstadt Dresden   | EB 55 | im Zweijahres-Rhythmus | Realisierung im Rahmen des Wirtschaftsplans des   | x |  |  | Fortschreibungen Fachplan Kindertagesbetreuung |  |  |

<sup>1</sup> Schnittstelle zum Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, Handlungsfeld Gesundheit, Rehabilitation und Familie

|   |  |   |                       |         |  |   |  |  |  |  |  |
|---|--|---|-----------------------|---------|--|---|--|--|--|--|--|
|   | ungen berücksichtigen den Aspekt der Inklusion   | mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen.  |                       |         | Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Produkt-Nr.<br>10.100.36.5.0.0<br>1 |   |  |  |  |  |  |
| 5 | Gemeinsame Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Erbringung von Eingliederungsleistungen nach SGB XII in Kindertageseinrichtungen | Auf der Grundlage der bereits gemeinsam erstellten Verfahrensbeschreibung   | EB 55, Amt 50, Amt 53 | laufend | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans                           | x |  |  |  |  |  |
| 6 | Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als Unterstützungssystem für kommunale Einrichtungen   | Fachberaterinnen/ Fachberater stehen den Kitas für die Beratung zur Konzeptionsentwicklung (siehe oben), für den Transfer der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Eine Kita für alle“ sowie zur Einzelfallberatung zur Verfügung. | EB 55                 | laufend | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans                           | x |  |  | Fortschreibung Fachplan Kindertagesbetreuung |  |  |
| 7 | Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen  | In der Gestaltung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule findet der Aspekt der Inklusion in den individuellen Kooperationsvereinbarungen Berücksichtigung.   | EB 55, SBAD           | laufend | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans                           | x |  |  |  |  |  |

## Teilziel 2

Alle Kindertageseinrichtungen schaffen geeignete strukturelle, personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen.

### Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung  | verantwortlich,<br>weitere<br>Beteiligte | Zeitraum<br>Termin | Haushalts-<br>relevanz  | Umgesetzt? |          |                    | Kann die<br>Maßnahme einem<br>Fachkonzept<br>zugeordnet<br>werden? |                  | Wenn Maßnahme<br>nicht oder nur<br>teilweise<br>umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die<br>Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|---|---|--|--------------------|---|------------|----------|--------------------|--|------------------|---|
|     |   |   |  |                    |   | Ja         | Nei<br>n | Teil-<br>weis<br>e | Ja:<br>Welches?  | Nei<br>n:<br>„X“ |   |
| 1   | Durch kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen erhält das pädagogische Personal die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion. | Jährlich erhalten 20 Fachkräfte die Möglichkeit zur heilpädagogischen Zusatzqualifizierung.   | EB 55                                    | laufend            | Realisierung im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | x          |          |                    |  |                  |   |
| 2   | Struktureller Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Sicherung von Barrierefreiheit  | Auf der Grundlage eines Positionspapieres des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist in jedem Ortsamt mindestens eine Kindertageseinrichtung barrierefrei. | EB 55                                    | 10 Jahre           | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Projekt/PSP-Element<br>70.205070.740.001   | x          |          |                    |  |                  |   |



|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  | Transportable Hilfsmittel, z. B. Hörschleife werden angeschafft und kommen bei Bedarf zum Einsatz. |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

### Teilziel 3

Bestehende Netzwerke mit medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Kompetenzen (insbesondere Forum Kinderschutz, Arbeitsgruppe Frühe Hilfen, Arbeitskreis Frühförderung) werden für die Weiterentwicklung der inklusiven Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen genutzt.

### Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung  | Verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum Termin | Haushaltsrelevanz | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |           | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin) |
|-----|--|---|------------------------------------|-----------------|-------------------|------------|------|-----------|--|-----------|---|
|     |  |   |                                    |                 |                   | Ja         | Nein | Teilweise | Ja: Welches?   | Nein: „X“ |   |
| 1   | Inklusive Bildung wird in den bestehenden Netzwerken thematisiert. | Forum Kinderschutz AG Frühe Hilfen Arbeitskreis Frühförderung | Amt 51, Amt 50                     | 2017/2018       | keine             | x          |      |           |  |           |   |

#### Teilziel 4

In allen Ortsämtern sind Kindertageseinrichtungen vorhanden, die einen barrierefreien Zugang für Kinder und Eltern ermöglichen. Zugänge zur Beratung, Selbsthilfe und Familienbildung sind niedrigschwellig.

#### Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung  | verantwortlich,<br>weitere<br>Beteiligte | Zeitraum<br>Termin | Haushalts-<br>relevanz  | Umgesetzt? |          |                    | Kann die<br>Maßnahme einem<br>Fachkonzept<br>zugeordnet<br>werden? |                   | Wenn Maßnahme<br>nicht oder nur<br>teilweise<br>umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die<br>Umsetzung? |
|-----|--|---|--|--------------------|---|------------|----------|--------------------|--|-------------------|--|
|     |  |   |  |                    |   | Ja         | Nei<br>n | Teil-<br>weis<br>e | Ja:<br>Welches?  | Nei<br>n: „X<br>“ |  |
| 2   | Zugänge zu Beratungsangeboten für Eltern erleichtern                         | Pädagogische Fachkräfte in den Kitas informieren Eltern über Beratungsangebote und stellen ggf. den Kontakt her.                  | EB 55                                    | 10 Jahre           | ggf. entstehende Kosten gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Projekt/PSP-Element<br>70.205070.740.001 | x          |          |                    |  |                   |  |
| 3   | Beteiligung der Eltern mit Behinderung am Alltag in Kindertageseinrichtungen | Kindertageseinrichtungen schaffen Möglichkeiten der Beteiligung von Müttern und Vätern mit Einschränkungen am Alltagsleben und an | EB 55                                    | laufend            | keine   | x          |          |                    |  |                   |  |

|   |  |   |       |         |   |  |  |   |  |  |  |
|---|--|---|-------|---------|---|--|--|---|--|--|--|
|   |  | Gremien z. B. Einbeziehen in Alltagsaktivitäten, Vorbereitung von Festen und Feiern sowie Elternveranstaltungen. Sie sorgen für ausreichende und angemessene Informationen. |       |         |   |  |  |   |  |  |  |
| 1 | Über Einzelfalllösungen wird gesichert, dass mobilitäts- und sinnesbehinderte Eltern am Alltag des Kindes in der Kindertageseinrichtung teilnehmen können. | Einsatz von Treppensteighilfen, mobilen Induktionsschleifen bei Bedarf  | EB 55 | laufend | ggf. entstehende Kosten gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen<br>Projekt/PSP-Element<br>70.205070.740.001 |  |  | x |  |  |  |

## Fortschreibung

### Ziel

Die inklusive ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist für alle Kinder in Dresden gesichert. Jedes Kind erhält die individuelle Hilfe, die es für seine umfassende Teilhabe benötigt.

Schwerpunkte:

- Entwicklung einer bedarfsgerechten stadträumlichen Angebotsstruktur gemeinsamer Bildungsräume für Kinder mit und ohne Behinderung
- Professionalisierung von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder mit ihren jeweiligen Bedarfslagen
- Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssetting

Die aufgeführten Schwerpunkte sind als stadtweite und trägerübergreifende Ziele im Rahmen strategischer Planungen zu verstehen. An deren Umsetzung wirken sowohl der öffentliche Träger der Kindertagesbetreuung als auch freie Träger und Kindertagespflegepersonen in gemeinsamer Abstimmung und enger Kooperation zusammen. Darüber hinaus sind in alle Prozesse Vertretungen fachpolitischer Gremien, aus Schnittstellenämtern, Wissenschaft und Stadtelternrat Dresden im Rahmen der strategischen Gesamtsteuerung eingebunden.

## Teilziel 1

Die strukturellen Voraussetzungen für chancengerechte Zugänge und Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder sind gegeben

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung  | verantwortlich, weitere Beteiligte                           | Zeitraum Termin | Haushaltsrelevanz   | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?                   |       |
|-----|--|---|--|-----------------|---|--|-------|
|     |  |   |  |                 |   | Ja:  | Nein: |
| 1   | Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen wird kontinuierlich ausgebaut  | Bisherige Regeleinrichtungen entwickeln sich auf Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zu Integrationseinrichtungen um insbesondere die Kinder weiterbetreuen zu können, bei denen erst im Laufe der Betreuung eine (drohende) Behinderung festgestellt wird. | Amt 58<br>EB 55,<br>freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe | laufend         | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |       |
| 2   | Die Plätze der heilpädagogischen Gruppen werden zugunsten gemeinsamer Bildungssettings gewandelt   | Die bisherigen Plätze in heilpädagogischen Gruppen werden in Integrationsplätze und damit in gemeinsame Bildungsorte für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen gewandelt.  | Amt 58<br>EB 55,<br>freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe | 6 Jahre         | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |       |
| 3   | Standorte mit Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern mit schweren bzw. Mehrfachbehinderungen werden (weiter)entwickelt und qualifiziert | In jedem Stadtbezirk sollen bedarfsgerecht Kindertageseinrichtungen als Standorte entwickelt werden, die den Eltern wohnortnahe und inklusive Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit schweren oder mehrfachen Behinderungen bieten.   | Amt 58<br>EB 55,<br>freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe | 6 Jahre         | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |       |

## Teilziel 2

Die fachlichen Voraussetzungen für chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sind gegeben.

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung  | verantwortlich,<br>weitere<br>Beteiligte                          | Zeitraum<br>Termin | Haushalts-relevanz  | Kann die Maßnahme einem<br>Fachkonzept zugeordnet werden?                |       |
|-----|---|---|---|--------------------|---|--|-------|
|     |   |   |   |                    |   | Ja:  | Nein: |
| 1   | Durch kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen erwerben Fachkräfte notwendige fachliche Voraussetzungen insbesondere für die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen | Jährlich erhalten Fachkräfte die Möglichkeit zur heilpädagogischen Zusatzqualifizierung.  | Amt 58<br>EB 55,<br>freie Träger der<br>Kinder-und<br>Jugendhilfe | laufend            | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |       |
| 2   | Für Fachkräfte werden Qualifizierungsformate bereitgestellt, die Kompetenzen zur inklusiven Pädagogik weiterentwickeln und stärken                                | Bedarfsgerecht werden Themen aufgenommen und durch geeignete Formate und unter Beteiligung von themenbezogenen ExpertInnen in die Bearbeitung gebracht. | Amt 58<br>EB 55,<br>freie Träger der<br>Kinder-und<br>Jugendhilfe |                    | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |       |
| 3   | Fachberatung zu Themen der inklusiven Qualitätsentwicklung wird ermöglicht  | Für einzelfall- und teambezogene QE sind Fachberatungsangebote nutzbar.   | Amt 58<br>EB 55   |                    | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |       |
| 4   | Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung  | Fachkräfte der KTB wirken im Rahmen des Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung  | Amt 58<br>EB 55,  |                    | Durchführung im Rahmen der verfügbaren  | Fortschreibungen Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |       |

|  |  |   |   |  |   |  |  |
|--|--|---|---|--|---|--|--|
|  |  | Kindertagesbetreuung an der Entwicklung und Implementierung stadtwweiter inklusiver Qualität mit. | freie Träger der Kinder-und Jugendhilfe |  | Haushaltsmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 |  |  |
|--|--|---|---|--|---|--|--|

### Teilziel 3

Durch förderliche Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme werden die Angebote der Kindertagesbetreuung in ihrer inklusiven Entwicklung sowie den Bildungs- Erziehungs-und Betreuungsprozessen unterstützt.

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung  | verantwortlich, weitere Beteiligte                    | Zeitraum Termin | Haushalts-relevanz   | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?               |       |
|-----|---|---|---|-----------------|--|--|-------|
|     |   |   |   |                 |  | Ja:  | Nein: |
| 1   | Stadträumliche Vernetzung und Kooperation                         | Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen werden stadträumlich untereinander und mit Kooperationspartnern vernetzt und ermöglichen durch diese Kooperationen eine bestmögliche Angebotsstruktur auf Stadtbezirksebene.  | Amt 58 EB 55, freie Träger der Kinder-und Jugendhilfe | laufend         | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege |       |
| 2   | Unterstützung durch individuelle und fallübergreifende Ressourcen | Einzelfallbezogene, bedarfsorientierte und fallübergreifende Ressourcen für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder werden im Rahmen gesetzlicher Grundlagen und kommunaler Regelungen zur Verfügung gestellt. | Amt 58 EB 55  |                 | Durchführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Amt 58 Produkt 10.100.36.5.0.02 und gemäß Wirtschaftsplan des EB 55 Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.01 | Fortschreibungen Fachplan Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege |       |
| 3   | Fachpolitische Mitwirkung   | Der öffentliche Träger der Kindertagesbetreuung bringt sich aktiv in landesweite Entwicklungen ein, die die Umsetzung einer inklusiven Kindertagesbetreuung unterstützen.   | Amt 58 EB 55  |                 |  | Fortschreibungen Fachplan Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege |       |

## 2. Teilbereich Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten (Vgl. Handlungsfelder)

### ➤ Bericht

Mit dem neuen Schulgesetz im Freistaat Sachsen können Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ seit dem Schuljahr 2018/19 ebenfalls eine Oberschule besuchen<sup>2</sup>. Der Besuch einer Förderschule ist weiterhin möglich. Mit dieser Neuregelung sollen weitere lernzieldifferenzierte Angebote an Oberschulen offeriert werden. Bislang lernten Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ regulär an Förderschulen. Mit dieser Änderung im Schulgesetz ermöglicht der Gesetzgeber die lernzieldifferenzierte Inklusion: Schüler\*innen können an einer Oberschule beschult werden, auch wenn sie andere Abschlüsse als den Hauptschul- bzw. den Realschulabschluss anstreben. Über die Aufnahme von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule entscheidet die Schulleitung. Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme von Inklusionsschüler\*innen sind die vorhandenen personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Inklusive Angebote in allen Förderschwerpunkten an allen Schulstandorten im Freistaat Sachsen werden nicht angestrebt. Indes ist in Sachsen und Dresden der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die schulartübergreifend integrativ unterrichtet werden, in den vergangenen Jahren weiter gestiegen (vgl. Aktualisierung 3. Dresdner Bildungsbericht).

Im Schuljahr 2019/20 hatten 3.162 (5,7 Prozent) Dresdner Schüler\*innen sonderpädagogischen Förderbedarf. Dabei wurden annähernd drei Viertel dieser Kinder und Jugendlichen (72 Prozent) an einer Förderschule beschult, überwiegend mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

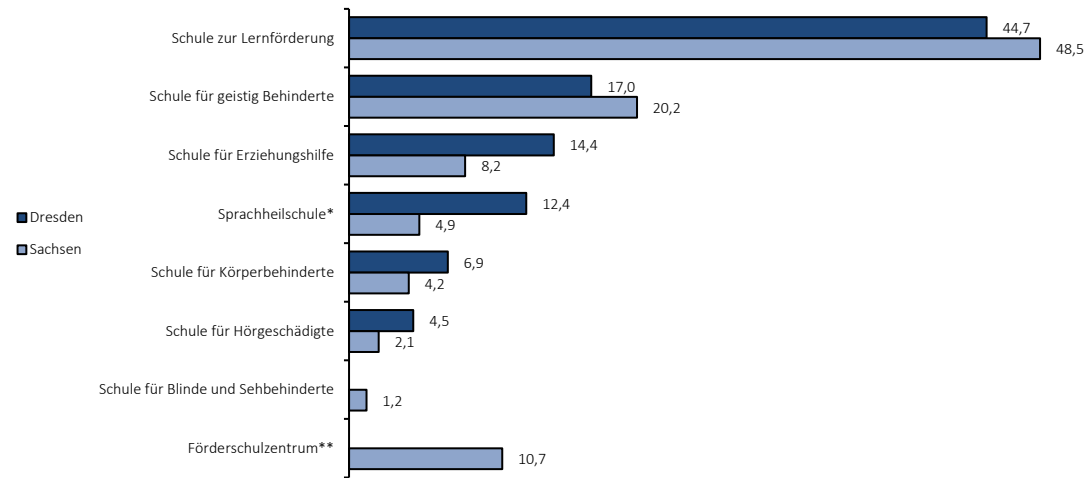
---

<sup>2</sup> Vgl. auch § 4c Sächsisches Schulgesetz mit gültiger Fassung ab 1. August 2020 unter

URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> sowie URL: <https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/lernzieldifferente-unterrichtung-an-grund-und-oberschulen-ausgabe-eines-ordners-mit-unterstuetzungsmaterialien-4573.html> [Stand: 15.10.2020].



Abbildung 2: Verteilung der Schüler\*innen an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2019/20 nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt) (in Prozent)



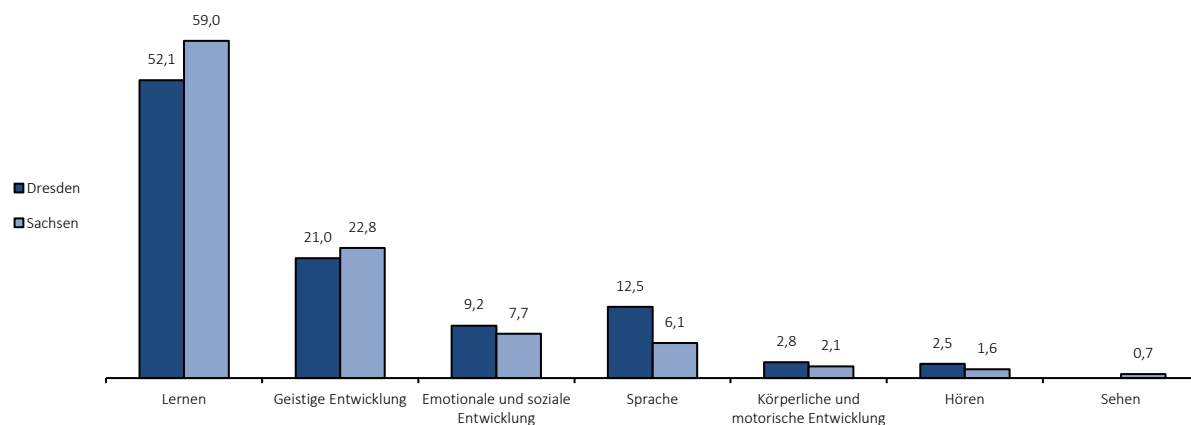
Hinweis:

Separate Sprachheilschulen gibt es im Freistaat Sachsen laut Statistischem Landesamt Sachsen in den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie dem Landkreis Zwickau.

Förderschulzentren sind kein Förderschultyp. In den Förderschulzentren werden Schüler\*innen mit unterschiedlichem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Berechnungen: Bildungsbüro

Abbildung 3: Verteilung der Schüler\*innen an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2019/20 nach individuellem Förderschwerpunkt (in Prozent)



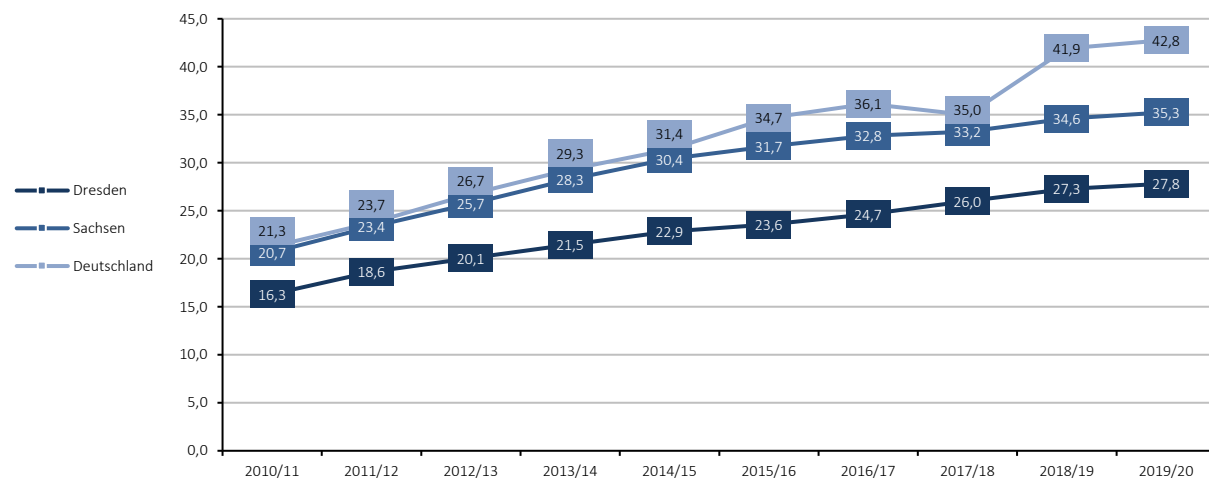
Hinweis: Die Angabe "ohne Förderschwerpunkt" wurde für die Darstellung der Verteilung nicht mit berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Berechnungen: Bildungsbüro

Mit der Änderung des Schulgesetzes wurde in der amtlichen Schulstatistik mit dem Schuljahr 2018/19 der Begriff „integrativ“ durch den Begriff „inklusiv“ ersetzt. Für Aussagen und Darstellungen, die sich (auch) auf Zeiträume vor dieser Änderung beziehen, werden deshalb beide Begriffe verwendet. Insgesamt 880 Schüler\*innen mit diagnostiziertem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2019/20 an Regelschulen inklusiv unterrichtet. Von ihnen besuchten 288 eine Grundschule, 415 eine Oberschule, 162 ein Gymnasium und 15 Schüler\*innen gingen auf eine Freie Waldorfschule. In zeitlicher Betrachtung blieb der Anteil an den Grundschulen konstant, während er an den weiterführenden Schulen kontinuierlich zunahm. Jungen mit Förderbedarf werden im Gegensatz zu Mädchen durchgängig überproportional häufig integrativ/inklusiv beschult. Vergleichbare Werte zeigen sich auch landesweit.

Insgesamt betrachtet zeigt sich: Der Anteil der integrativ/inklusiv beschulten Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, deutschlandweit, in Sachsen und in Dresden. Lediglich im Schuljahr 2017/18 gab es deutschlandweit einen leichten Rückschritt, der aber in den Folgejahren wieder ausgeglichen wurde. Dresden liegt dabei aber seit 10 Jahren konstant deutlich unter dem bundesdeutschen und dem sachsenweiten Schnitt.

Abbildung 4: Anteil der integrativ/inklusive unterrichteten Schüler\*innen\* an der Gesamtzahl aller Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Allgemeinbildenden Schulen\*\* in Dresden, Sachsen und Deutschland in den Schuljahren 2010/11 bis 2019/20 (in Prozent)



\* einschließlich Freie Waldorfschulen

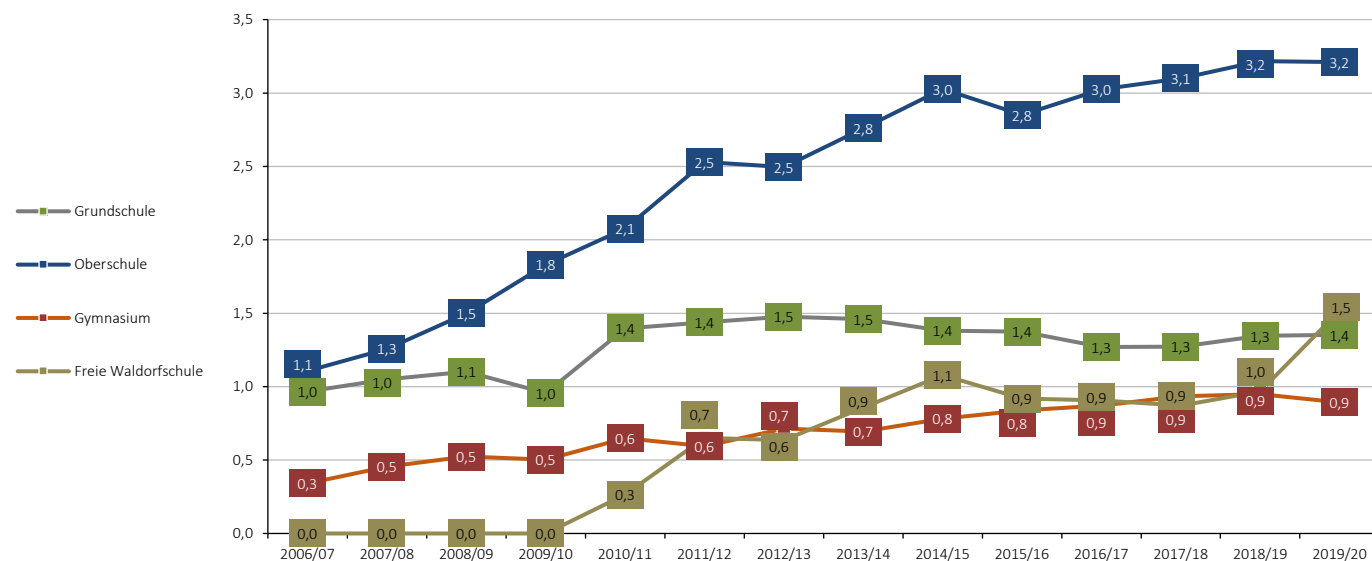
\*\* ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen; Berechnungen: Bildungsbüro

Hinweis: Mit der Änderung des Schulgesetzes wurde in der amtlichen Schulstatistik mit dem Schuljahr 2018/19 der Begriff „integrativ“ durch den Begriff „inklusive“ ersetzt. In den grafischen Darstellungen, die sich (auch) auf Zeiträume vor dieser Änderung beziehen, werden deshalb beide Begriffe verwendet.

Die Zunahme an integrativ/inklusive beschulten Schüler\*innen ist vor allem auf eine Schulart zurückzuführen: An den Oberschulen beträgt der Anteil an integrativ/inklusive beschulten Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schüler\*innen dieser Schulart mehr als das Dreifache als an den Gymnasien und mehr als das Doppelte als an den Grundschulen. Einen sprunghaften Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren auf 1,5 Prozent im Schuljahr 2019/20 verzeichnen allerdings die Freien Waldorfschulen. Hier lag der Anteil seit dem Schuljahr 2013/14 bei konstant knapp 1 Prozent.

Abbildung 5: Anteil der integrativ/inklusiv unterrichteten Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl aller Schüler\*innen an Allgemeinbildenden Schulen\* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2019/20 nach Schulart (in Prozent)



\*ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen; Berechnungen: Bildungsbüro

Hinweis: Mit der Änderung des Schulgesetzes wurde in der amtlichen Schulstatistik mit dem Schuljahr 2018/19 der Begriff „integrativ“ durch den Begriff „inklusiv“ ersetzt. In den grafischen Darstellungen, die sich (auch) auf Zeiträume vor dieser Änderung beziehen, werden deshalb beide Begriffe verwendet.

Je nach diagnostiziertem Förderschwerpunkt fällt der Integrationsanteil unterschiedlich hoch aus. So wurden im Schuljahr 2019/20 jeweils annähernd zwei Drittel der Schüler\*innen mit primärem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (63,3 Prozent) bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ (71,7 Prozent) integrativ beschult. Im Förderschwerpunkt „Hören“ lag dieser Anteil bei etwa der Hälfte (49,6 Prozent). Der Integrations-/ Inklusionsanteil im Bereich „Sprache“ bewegt sich seit Jahren bei rund einem Drittel (2019/20: 34,4 Prozent). Dagegen werden Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (5,2 Prozent) oder „Lernen“ (7,4 Prozent) deutlich seltener integrativ unterrichtet.

Im Schuljahr 2019/20 hatten 10 Prozent der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen in Dresden einen Migrationshintergrund. An Förderschulen war deren Anteil im Schuljahr 2019/20 mit fast 13 Prozent etwas höher. Schüler\*innen, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich deutsch ist, wurden auch in den vorangegangenen Schuljahren etwas seltener integrativ beschult. Deutlich gestiegenen ist der Bedarf an Plätzen in VKA-Klassen an Förderschulen. Mit Stand Januar 2021 lernten in Dresden im Bereich der Grundschule 54 Schüler\*innen in 7 VKA-Klassen, die an drei Förderschulen angeboten werden.

Dieser Teil wird bis zur Vorlage im Stadtrat noch aktualisiert. Die Daten werden bis dahin im Bildungsbüro vorliegen.

Der Integrations-/ Inklusionsanteil in den Berufsbildenden Schulen in Dresden hat sich seit dem Schuljahr 2012/13 erhöht. Der Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt wie im Bereich der allgemeinbildenden Schulen um die 5 Prozent. Von diesen Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2016/17 6 Prozent integrativ/inklusiv unterrichtet.

Von den Neuzugängen mit Hauptschulabschluss an den Berufsbildenden Schulen kamen im Schuljahr 2016/17 knapp zwei Drittel (64,5 Prozent) von Allgemeinbildenden Förderschulen. Knapp zwei Drittel der Abgehenden an Allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss kommen von Förderschulen. Es fanden also mehr ehemalige Förderschüler\*innen den Weg in die Berufsbildenden Schulen, aber eben häufiger ins Übergangssystem. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf befanden sich im Schuljahr 2016/17 häufiger im Übergangssystem als noch im Schuljahr 2012/13.

Das Übergangssystem hat seit 2015 zunehmend die Aufgabe der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ihre Bildungsbiografie erst zu einem späten Zeitpunkt der Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen. Man kann also davon ausgehen, dass auch in diesen Teilbereichen des Berufsbildenden Systems die pädagogischen Herausforderungen kumulieren, ohne dass es hier zusätzliche Ressourcen gäbe. Von einer Benachteiligung der Teilnehmenden ist auszugehen. Ein kommunaler Aktionsplan kann hier aufgrund der Zuständigkeiten im Bildungssystem wenig geeignete Maßnahmen vorsehen, jedoch den politischen Auftrag erteilen, an den Berufsbildenden Schulen die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

2016 wurde vom Dresdner Stadtrat die „Dresdner Schulbauleitlinie“ beschlossen. Dort heißt es: „Ein wichtiger Baustein aktueller pädagogischer Konzepte ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler. Benachteiligungen wegen Geschlecht, Behinderung, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion oder Weltanschauung soll es nicht geben. Deshalb sind insbesondere Anforderungen des Barrierefreien Bauens, die nachstehend beispielhaft erläutert werden, bei der Planung von Schulgebäuden mit Freiflächen umzusetzen. Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Erreichbarkeit aller Etagen in Schulgebäuden durch Aufzugsanlagen zu gewährleisten. Des Weiteren müssen Sporthallen barrierefrei gestaltet sein, was selbstverständlich Umkleide-, Wasch- und Duschräume sowie Sanitäreinrichtungen umfasst. Für Hörgeschädigte werden in den Schulbauten besondere raumakustische Vorkehrungen getroffen, in denen dies wegen der Zusammensetzung der Schülerschaft erforderlich ist. Zudem wird derjenige Raum, welcher für Veranstaltungszwecke in der Schule genutzt wird, mit einer Induktionsschleife und Möglichkeiten der Einspeisung des Audiosignals versehen. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ist die eigenständige Orientierung im Schulgebäude zu ermöglichen. So kann ein durchdachtes Farbkonzept sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern eine visuelle Orientierungshilfe im Schulgebäude sein. Nicht selten werden aber besondere Hilfsmittel zur Arbeitsplatzgestaltung für Sehingeschränkte benötigt. Eine solche Beschaffung kann nur einzelfallbezogen und individuell erfolgen.“<sup>3</sup>

Die Leistung der Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren, auch durch die Unterstützung des Landesprogrammes, einen starken Ausbau erfahren und entsprechende Angebote sind aktuell an 74 Dresdner Schulen, wobei alle Schulformen (außer Berufsschulen) vertreten sind, installiert. Für die Schulsozialarbeit gelten, da sie der Fachaufsicht des Jugendamtes untersteht und im Leistungsparagraf 13 SGB VIII angesiedelt ist, dieselben inhaltlichen Aspekte und Dimensionen, die unter 5.3 dargelegt werden.

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Planungsrahmen der Jugendhilfe in Dresden Teil I und II (V1772/17) wurde die Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als eines der übergreifenden Themen für die Jugendhilfe in Dresden beschlossen. Seit 2018 werden die übergreifenden Themen in den stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen diskutiert und entsprechende Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die in die stadträumlichen und thematischen Planungsberichte einfließen. In diesem Rahmen ist auch die Schulsozialarbeit einbezogen.

Inklusion im Rahmen der Schulsozialarbeit ist zum großen Teil an die Inklusionsmöglichkeiten der Schulstandorte geknüpft. Dies schließt auch ein, dass kein Einfluss auf die Zusammensetzung der Schülerschaft besteht. Daher kann hier ausschließlich im Rahmen der vorgefundenen Zielgruppen gearbeitet werden. Grundsätzlich wird auf die Einbeziehung aller vor Ort befindlichen Kinder und Jugendlichen hingewirkt. Im Rahmen der Arbeit mit Eltern kann über die Möglichkeiten, die an den Schulen bestehen hinausgegangen werden, indem weitere Ressourcen (z.B. im Stadtraum) genutzt werden.

---

<sup>3</sup> Landeshauptstadt Dresden 2016, S.8, [https://www.dresden.de/media/pdf/schulen/Druckversion\\_Dresdner\\_Schulbauleitlinie.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/schulen/Druckversion_Dresdner_Schulbauleitlinie.pdf)

Die in der ersten „Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2017“ festgehaltenen Ziele haben die Städtischen Bibliotheken Dresden im Wesentlichen erreicht. Mit ihren Lese- und Lernförderprogrammen erreichten die Städtischen Bibliotheken allein im Schuljahr 2018/19 mit 44% einen höheren Prozentsatz an Klassen mit Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf als im Plan festgeschrieben. Allen Schulen ist im Netz der Städtischen Bibliotheken jeweils eine Partnerbibliothek zugeteilt.

## Grundlegende Dokumente, Fachplanungen und Konzepte

- Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Horte)
- Fortschreibung der Schulnetzplanung
- Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie
- Schulbauleitlinie
- Bibliotheksentwicklungsplan
- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden
- In Erarbeitung: Konzept Lebenslanges Lernen

## Bisherige Ziele und Maßnahmen

Hinweis: Zum Zeitpunkt der letzten Fortschreibung 2015 waren das jetzige Amt für Kindertagesbetreuung (Amt 58) und der Kommunale Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB 55) strukturell als eine Organisationseinheit EB 55 wirksam. Das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) übernimmt seit 2018 die Aufgaben der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) sowie des Sächsischen Bildungsinstituts (SBI). Die nachfolgende Tabelle wurde strukturell und inhaltlich in der Originalfassung belassen. Die seit 2017 geltende neue Struktur wird im Fortschreibungsteil berücksichtigt.

### Ziel 1

Dresdner Schulen als Orte des Lernens und Lebens sind „Schulen für alle“ im Sinne eines inklusiven Schulsystems.

### Teilziel 1

Landes- und kommunale Ebene arbeiten eng zusammen und wirken auf ein inklusives Schulsystem hin.

### Achtung!

**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung  | Verantwortlich, weitere Beteiligte                                   | Zeitraum<br>Termin | Haushaltsrelevanz | Umgesetzt? |      |        | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |              | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|---|---|--|--------------------|-------------------|------------|------|--------|--|--------------|---|
|     |   |   |  |                    |                   | Ja         | Nein | Teilw. | Ja:<br>Welches?  | Nein:<br>„X“ |   |
| 1   | Aus dem Projektbeirat der Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (KS sp. FB) wird ein „Arbeitskreis Schulische Inklusion“ entwickelt. | Der Arbeitskreis wirkt durch Zusammenarbeit der beteiligten Behörden auf kommunaler und auf Landesebene auf die Verbesserung der Möglichkeiten zur inklusiven Beschulung hin. | Ämter 40, 50, 51, 53, EB 55, Bildungsbüro GB 2, BMB, SBAD; KS sp. FB | 2017               | keine             | x          |      |        |  |              |   |



|   |   |   |  |          |       |   |  |  |  |  |  |  |
|---|---|---|--|----------|-------|---|--|--|--|--|--|--|
| 2 | Der Arbeitskreis Schulische Inklusion knüpft an die Ergebnisse des Landesmodellprojektes ERINA an | ERINA: „Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“<br>Ableitung weiterer Handlungsschritte | Ämter 40, 50, 51, 53, EB 55, Bildungsbüro GB 2, BMB, SBAD; KS sp. FB | 2017 ff. | keine | x |  |  |  |  |  |  |
|---|---|---|--|----------|-------|---|--|--|--|--|--|--|

## Ziel 2

Die Rahmenbedingungen für Inklusion vor Ort an den Schulen sind gegeben.

### Teilziel 2.1

Schulen und Horte der Landeshauptstadt Dresden sind hinsichtlich der Zugänglichkeit und Ausstattung barrierefrei.

### Teilziel 2.2

Schulen und Horte der Landeshauptstadt Dresden befinden sich in einem barrierefreien Umfeld.

### Teilziel 2.3

Schüler\*innen mit Einschränkungen im Bereich Mobilität und Orientierung steht bedarfsgerechte Assistenz zur Bewältigung des Schulwegs zur Verfügung.

### Teilziel 2.4

Schulen und Horte sind qualitativ und quantitativ personell so ausgestattet, dass Inklusion umgesetzt werden kann.

**Achtung!**

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung   | Verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum Termin | Haushaltsrelevanz   | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |           | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|--|--|------------------------------------|-----------------|---|------------|------|-----------|--|-----------|---|
|     |  |  |                                    |                 |   | Ja         | Nein | Teilweise | Ja: Welches?   | Nein: „X“ |   |
| 1   | Die Schulbauleitlinie ist Grundlage der Planungsprozesse für Schulneubauten und die Sanierung von Schulgebäuden                                | Bei der Planung von Schulgebäuden mit Freiflächen kann und wird barrierefreie Gestaltung für gehbehinderte und außergewöhnlich gehbehinderte Personen inzwischen fast regelmäßig im Rahmen von Sanierungen und Neubauten berücksichtigt. | Amt 40                             | laufend         | Keine gesonderte Haushaltsrelevanz (s. Beschreibung)  | x          |      |           |  |           |   |
| 2   | Die sachlichen Rahmenbedingungen zur Unterrichtung sinnesbehinderter Schüler*innen werden an den individuellen Unterstützungsbedarf angepasst. |  | Amt 40                             | laufend         | Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produktbereich Schulträgeraufgaben 21-24 (beinhaltet alle Schularten) | x          |      |           |  |           | Prozess ist umgesetzt   |
| 3   | Anpassung der Satzung der Schülerbeförderungskosten-   | Die Verwaltung wird bei der nächsten Überarbeitung der Satzung entsprechende Vorschläge  | Amt 40                             | 2017            | Wird im Rahmen der verfügbaren  | x          |      |           |  |           |   |

|   |   |  |                                   |                                     |  |   |  |  |  |  |         |
|---|---|--|-----------------------------------|-------------------------------------|--|---|--|--|--|--|---------|
|   | erstattung an die Rahmenbedingungen der neuen Schulgesetzgebung                                     | für Schüler*innen mit Behinderung einarbeiten  |                                   |                                     | Haushaltsmittel umgesetzt, Produktgruppe 241001  |   |  |  |  |  |         |
| 4 | Ausbau der Schulsozialarbeit  | siehe Teilfachplan der Jugendhilfe   | Amt 51                            | laufend                             | Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Teilprodukt 10.100.36.3.0.0 2.03                 | x |  |  |  |  |         |
| 5 | Bereitstellung von Schulintegrationshilfen nach SGB XII und SGB VIII                                | Einzelfallbezogene Eingliederungsleistungen sind ein derzeit notwendiger Zwischenschritt hin zur inklusiven Beschulung | Ämter 50, 51                      | laufend                             | Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produkte 10.100.31.1.3.0 1 und 10.100.36.3.0.0 4 | x |  |  |  |  |         |
| 6 | Nachrichtlich: Beantragung von Inklusionsassistenten im Rahmen von ESF-Fördermitteln wird angeregt. | Unterstützung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf   | SBAD, Freie Schulen, Freie Träger | ab 2017 entsprechend Förderzeitraum | keine  | x |  |  |  |  | Laufend |

### Ziel 3

Pädagoginnen und Pädagogen, Fachleute, Eltern und Schüler\*innen sind mit dem Thema „Inklusion“ vertraut.

**Achtung!**

**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung   | Verantwortlich, weitere Beteiligte   | Zeitraum Termin        | Haushaltsrelevanz   | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |           | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|--|--|--------------------------------------|------------------------|---|------------|------|-----------|--|-----------|---|
|     |  |  |                                      |                        |   | Ja         | Nein | Teilweise | Ja: Welches?   | Nein: „X“ |   |
| 1   | Kommunales Schulpersonal (Hausmeister/-innen, Sekretär/-innen) und Hortpersonal werden hinsichtlich Inklusion kontinuierlich fort- und weitergebildet. | Die Weiterbildung umfasst den Umgang mit verschiedenen Behinderungen z. B. auch Rollstuhlnutzer/-innen nachrichtlich: Die Lehrerfortbildung erfolgt in Verantwortung der SBAD. | Ämter 40, 55, RB 27, externe Akteure | Bedarfsplanung ab 2018 | im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Budgetverantwortung liegt bei den einzelnen Fachämtern, Schnittstelle zu 7.5 Maßnahme 3 | x          |      |           |  |           | Laufend im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel   |
| 2   | Schrittweise werden in allen Horten pädagogische Fachkräfte qualifiziert (heilpädagogische Zusatzqualifikation)  | siehe Planungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen  | EB 55                                | laufend                | im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Produkt-Nr. 10.100.36.5.0.0 1                          | x          |      |           |  |           |   |
| 3   | Schüler*innen werden für das Thema Inklusion sensibilisiert.   | z. B. durch Angebote der Schulsozialarbeit und Bereitstellung von Plätzen für Sozialpraktika in Kindertageseinrichtungen,  | Ämter 51,55, Cultus gGmbH            | laufend                | keine   | x          |      |           |  |           |   |

|   |  |   |                      |         |   |   |  |  |  |  |  |
|---|--|---|----------------------|---------|---|---|--|--|--|--|--|
|   |  | Hort und sozialen Einrichtungen.  |                      |         |   |   |  |  |  |  |  |
| 4 | Eltern werden für das Thema Inklusion sensibilisiert.  | z. B. im Rahmen von Schulsozialarbeit, Familienbildung und Hilfen zur Erziehung, durch Verweis auf Angebote des Kreiselternrats   | 51                   | laufend | keine   | x |  |  |  |  |  |
| 5 | Unterstützung der Veranstaltungsreihe „Runder Tisch Schulische Inklusion“ (Fördermittelbereitstellung) | Eltern, Schüler*innen, pädagogisches Fachpersonal, Vertretungen von Ämtern und andere Verantwortungsträger/-innen tauschen sich regelmäßig zum Thema Inklusion aus. Organisation durch KS sp. FB                          | Amt 50, KS sp. FB/SB | laufend | Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produkt 10.100.33.1.0.0 1 | x |  |  |  |  |  |
| 6 | Inklusion ist verbindlicher Teil der pädagogischen Konzeptionen der Schulen und Horte.                 | Inklusion wird als struktureller sowie thematischer Bestandteil in die Konzeptionen der Horte aufgenommen. nachrichtlich: Die pädagogischen Konzeptionen der Schulen liegen in Verantwortung der SBAD bzw. freier Träger. | EB 55, SBAD          | laufend | keine   | x |  |  |  |  |  |

#### Ziel 4

Eltern sowie Schüler\*innen können unabhängige Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Wunsch- und Wahlrechts in Anspruch nehmen.

#### Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung  | verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum<br>Termin | Haushalts-<br>relevanz   | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |              | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|---|---|------------------------------------|--------------------|--|------------|------|-----------|--|--------------|---|
|     |   |   |                                    |                    |  | Ja         | Nein | Teilweise | Ja:<br>Welches?  | Nein:<br>„X“ |   |
| 1   | Das unabhängige Beratungsangebot der Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut. | Das niedrigschwellige Beratungsangebot ist für Eltern sowie Schüler*innen eine Anlaufstelle unabhängig von Schulen und Behörden.<br><br>Das Leistungsspektrum umfasst Einzelfallberatung, Gruppenveranstaltungen (z. B. zu Information, Erfahrungsaustausch etc.) und Netzwerkarbeit. | Amt 50                             | laufend            | im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel<br>Produkt<br>10.100.33.1.0.0<br>1 | x          |      |           |  |              |   |
| 2   | In den Informationsmaterialien zu Schulen und Bildungseinrichtungen finden sich aussagekräftige Informationen zur Barrierefreiheit                      | Verweis auf Handlungsfeld Mobilität (Themenstadtplan und online-Stadtführer für Menschen mit Behinderung).<br>Das Einpflegen der Datensätze liegt im  | Ämter 40, 62                       | laufend            |  | x          |      |           |  |              |   |

|   |   |  |                               |  |       |   |  |  |  |  |  |
|---|---|--|-------------------------------|--|-------|---|--|--|--|--|--|
|   | (bezogen auf Zugänglichkeit, Ausstattung). Die entsprechenden Datenerhebungen werden laufend aktualisiert.  | Verantwortungsbereich der jeweiligen Ämter.            |                               |  |       |   |  |  |  |  |  |
| 3 | Antrags- und Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit inklusiver/integrativer Beschulung sowie der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vereinfacht. | Kontinuierliche Zusammenarbeit der beteiligten Stellen | Ämter 53, 50, 51, EB 55, SBAD |  | keine | x |  |  |  |  |  |

## Ziel 5

Schule und Hort arbeiten eng zusammen.

### Teilziel 5.1

Hort ist in die Hilfeplanung und die Förderung von Schüler\*innen mit Förderbedarf einbezogen.

#### Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme   | Beschreibung                                   | Verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum Termin | Haushaltsrelevanz                                    | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |           | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|--|--|------------------------------------|-----------------|--|------------|------|-----------|--|-----------|---|
|     |  |  |                                    |                 |  | Ja         | Nein | Teilweise | Ja: Welches?   | Nein: „X“ |   |
| 1   | Entwicklung eines Leitfadens und von Kommunikationsstrukturen zwischen Schule, Hort und Elternhaus                               | Kommunikation zwischen Kommune und Landesebene | Amt 51, EB 55, SBAD                |                 | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | x          |      |           |  |           |   |
| 2   | Einbeziehung des Hortes in das Feststellungsverfahren, v. a. hinsichtlich Informationen über zu erwartende Unterstützungsbedarfe | Kommunikation zwischen Schule und Hort vor Ort | EB 55, Amt 51, SBAD                |                 | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | x          |      | x         |  |           |   |
| 3   | Mitgestaltung und Beteiligung an der Umsetzung der Hilfeplanung  | Kommunikation zwischen Schule und Hort vor Ort | Amt 51, EB 55, SBAD                |                 | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | x          |      | x         |  |           |   |



## Ziel 6

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII sind inklusiv.

### Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung  | verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum<br>Termin | Haushalts-<br>relevanz                               | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |              | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|---|---|------------------------------------|--------------------|--|------------|------|-----------|--|--------------|---|
|     |   |   |                                    |                    |  | Ja         | Nein | Teilweise | Ja:<br>Welches?  | Nein:<br>„X“ |   |
| 1   | Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote zu inklusiven Angeboten   | Verweis auf die Fach- und Maßnahmepläne in den Bereichen<br>- Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, „Andere Aufgaben/<br>Jugendgerichtshilfe, 2013 bis 2016<br>- Teilfachplan Hilfen zur Erziehung<br>- siehe auch Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit | Amt 51,<br>EB 52,<br>Amt 41        | laufend            | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | x          |      |           |  |              |   |
| 2   | Aufnahme von Informationen zur Barrierefreiheit der Angebote in den einschlägigen Informationsmaterialien | Verweis auf Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit (Themenstadtplan)  | Amt 51                             | laufend            | Keine, bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | x          |      |           |  |              |   |

### Ziel 7

Die Lese- und Lernförderaktivitäten der Städtischen Bibliotheken Dresden erreichen alle Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Kennzahl: 33% aller Klassen in allgemeinbildenden Schulen - darunter auch Förderschulen - nutzen mindestens ein Bibliotheksangebot pro Jahr.

### Ziel 8

Kontinuierlich werden inklusive Lese- und Lernförderaktivitäten in den Städtischen Bibliotheken Dresden für alle Schüler\*innen angeboten

### Achtung!

**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

| Neue Maßnahmen: |  |        |   |  |  |  |  |  |  |  |
|-----------------|--|--------|---|--|--|--|--|--|--|--|
| 3               | Durchführung von ausgewählten Kinderveranstaltungen mit Beteiligung von Gebärdendolmetscher*innen  | Amt 42 | wird weiter laufend nach Bedarf fortgeführt | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans; Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen: Finanzierung über Kommunikationsoffensive (regelmäßig entsprechende Anstellungen) |  |  |  |  |  |  |
| 4               | Weiterführung/Ausbau der Zusammenarbeit mit der 153. GS mit ihrem inklusiven Unterrichtsangebot sowohl für sehende als auch blinde und sehgeschwache Kinder (z.B. Durchführung von Bibliotheksführungen, Lesungen sowie allen weiteren Veranstaltungsformaten in der Kinderbibliothek der Zentralbibliothek; | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt             | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans; über Medienetat der  |  |  |  |  |  |  |

|   |   |        |                                     |  |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--------|-------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|
|   | Bibliothek fungiert als Projektpartner bei der Betreuung der 2019 eingerichteten Schulbibliothek mit entsprechendem zusätzlichem Sonderbestand) |        |                                     | Städtischen Bibliotheken finanziert  |  |  |  |  |  |  |
| 5 | Erwerb ausgewählter Medien in Leichter/Einfacher Sprache im Bereich der Kinderliteratur   | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt     | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken finanziert  |  |  |  |  |  |  |
| 6 | bedarfsabhängige Anschaffung ausgewählter Medien in Blindendruck im Bereich der Kinderliteratur   | Amt 42 | wird weiter nach Bedarf fortgeführt | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken oder ggf. über Kommunikation offensive finanziert |  |  |  |  |  |  |

## Fortschreibung

### Ziel 1

Dresdner Schulen als Orte des Lernens und Lebens sind „Schulen für alle“ im Sinne eines inklusiven Schulsystems.

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung  | verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum<br>Termin | Haushalts-relevanz                                    | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |              |
|-----|---|---|------------------------------------|--------------------|---|--|--------------|
|     |   |   |                                    |                    |   | Ja:<br>Welches?  | Nein:<br>„X“ |
| 1   | Der Geltungsbereich der Schulbau-leitlinie umfasst die Planung und bauliche Umsetzung von | Ganztagsbetrieb, Integration und Inklusion finden in den Planungsgrundlagen | Amt 40                             | laufend            | Keine gesonderte Haushalts-Relevanz (s. Beschreibung) | Schulbauleitlinie                                      |              |

|   |   |   |        |         |  |   |  |
|---|---|---|--------|---------|--|---|--|
|   | Schulneu-bauten, Erweiterungsbauten und komplexen Sanierungen.  | für moderne und nachhaltige Bildungsräume Berücksichtigung.   |        |         |  |   |  |
| 2 | Die sächlichen Rahmenbedingungen zur Unterrichtung sinnesbehinderter Schüler*innen werden an den individuellen Unterstützungsbedarf angepasst.  |   | Amt 40 | laufend | Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Produktbereich Schulträger-aufgaben 21-24 (beinhaltet alle Schularten) |   |  |
| 3 | Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien haben Zugang zu Angeboten der Schulsozialarbeit und nehmen selbstbestimmt teil.                             | Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote zu inklusiven Angeboten. Fachkräfte entwickeln unterschiedliche Formen und Konzepte, um alle jungen Menschen einzubeziehen. | Amt 51 | laufend | Keine gesonderte Haushalts-Relevanz (s. Beschreibung)  | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden Teil I und II (V1772/17)                  |  |
| 4 | Der Selbstcheck zur Überprüfung der Angebote bezüglich ihres Standes bei der Umsetzung der UN-BRK (Barrierefreiheit der Angebote, Haltung der Fachkräfte) wird durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit | Siehe Teilbereich Freizeit, Ziel 5  | Amt 51 | 2023    | Keine gesonderte Haushalts-Relevanz (s. Beschreibung)  | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden Teil IV (Beschlüsse zu Planungsberichten) |  |

|  |   |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|--|
|  | für ihre Angebote und darüber hinaus genutzt. |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|--|

### Ziel 7

Die Lese- und Lernförderaktivitäten der Städtischen Bibliotheken Dresden erreichen alle Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Kennzahl: 33% aller Klassen in allgemeinbildenden Schulen - darunter auch Förderschulen - nutzen mindestens ein Bibliotheksangebot pro Jahr.

### Ziel 8

Kontinuierlich werden inklusive Lese- und Lernförderaktivitäten in den Städtischen Bibliotheken Dresden für alle Schüler\*innen angeboten

| Nr. | Maßnahme und Beschreibung   | verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum Termin     | Haushalts-relevanz   | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |           |
|-----|---|------------------------------------|---------------------|--|--|-----------|
|     |   |                                    |                     |  | Ja: Welches? (Link einfügen)                           | Nein: „X“ |
| 1   | Alle Förderschulen haben eine Partnerbibliothek an ihrer Seite, die ihnen in Absprache regelmäßig auf den Bedarf zugeschnittene Lese- und Lernförderprogramme anbietet. | Amt 42                             | laufend             | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | Bibliotheksentwicklungsplan                            |           |
| 2   | Lese- und Lernförderprogramme erreichen gleichermaßen Schüler*innen, die inklusiv unterrichtet werden innerhalb ihres Klassenverbandes                                  | Amt 42                             | laufend             | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | Bibliotheksentwicklungsplan                            |           |
| 3   | Durchführung von ausgewählten Kinderveranstaltungen mit Beteiligung von Gebärdendolmetscher*innen   | Amt 42                             | wird weiter laufend | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans;  |  |           |

| Nr. | Maßnahme und Beschreibung  | verantwortlich,<br>weitere<br>Beteiligte | Zeitraum<br>Termin                    | Haushalts-relevanz   | Kann die Maßnahme einem<br>Fachkonzept zugeordnet werden? |              |
|-----|--|--|---------------------------------------|--|---|--------------|
|     |  |  |                                       |  | Ja:<br>Welches?<br>(Link einfügen)                        | Nein:<br>„X“ |
|     |  |  | nach Bedarf<br>fortgeführt            | Einsatz von Gebärden-<br>dolmetscher*innen:<br>Finanzierung über<br>Kommunikationsoffensive<br>(regelmäßig entsprechende<br>Antrag-stellungen) |   |              |
| 4   | Weiterführung/Ausbau der Zusammenarbeit mit der 153. GS mit ihrem inklusiven Unterrichtsangebot sowohl für sehende als auch blinde und sehschwache Kinder (z.B. Durchführung von Bibliotheksführungen, Lesungen sowie allen weiteren Veranstaltungsformaten in der Kinderbibliothek der Zentralbibliothek; Bibliothek fungiert als Projektpartner bei der Betreuung der 2019 eingerichteten Schulbibliothek mit entsprechendem zusätzlichem Sonderbestand) | Amt 42                                   | wird weiter<br>laufend<br>fortgeführt | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans; über Medienetat der Städtischen Bibliotheken finanziert                                |   |              |
| 5   | Erwerb ausgewählter Medien in Leichter/Einfacher Sprache im Bereich der Kinderliteratur  | Amt 42                                   | wird weiter<br>laufend<br>fortgeführt | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken finanziert  |   |              |

| Nr. | Maßnahme und Beschreibung   | verantwortlich,<br>weitere<br>Beteiligte | Zeitraum<br>Termin                  | Haushalts-relevanz   | Kann die Maßnahme einem<br>Fachkonzept zugeordnet werden? |              |
|-----|---|--|-------------------------------------|--|---|--------------|
|     |   |  |                                     |  | Ja:<br>Welches?<br>(Link einfügen)                        | Nein:<br>„X“ |
| 6   | bedarfsabhängige Anschaffung ausgewählter Medien in Blindendruck im Bereich der Kinderliteratur | Amt 42                                   | wird weiter nach Bedarf fortgeführt | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken oder ggf. über Kommunikationsoffensive finanziert |   |              |

### 3 Teilbereich Lernen und Weiterbildung im Erwachsenenalter

#### ➤ Bericht

Die Städtischen Bibliotheken Dresden konnten auch ihre Ziele mit Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung erreichen und damit zielgruppenspezifisch eine inklusive Teilhabe fördern und ermöglichen. So wurden jährlich durch mehr als 80 ehrenamtlichen Bücherboten des Bücherhausdienstes – hauptamtlich durch die Städtischen Bibliotheken organisiert – rund 100 in ihrer Mobilität eingeschränkte erwachsenen Menschen kontinuierlich mit Bibliotheksmedien versorgt. Fortgeführt wurde ebenfalls das Angebot von Büchertischen, einer Form der Vor-Ort-Ausleihe, für immobile Senioren\*innen sowie Menschen mit Handicap in bis zu 28 sozialen Einrichtungen. Insgesamt wurden hierbei jährlich zwischen 2.650 und 2.850 Einzelbesuche absolviert und damit das Ziel von rund 3.000 Einzelbesuchen nur knapp verfehlt.

Für blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wurden die Bestände an Großdruckliteratur sowie Hörbüchern aktualisiert und soweit es der Markt ermöglichte weiter ausgebaut. Für alle Interessenten\*innen, insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten, wurde mit dem Ausbau des Bestandes an Medien in Leichter und Einfacher Sprache begonnen sowie zusätzlich Informationsmaterial zur Orientierung in der Bibliothek erarbeitet und bereitgestellt. Dazu zählt auch die Einrichtung eines Seitenbereiches in Einfacher Sprache innerhalb des Internetauftritts der Städtischen Bibliotheken (vorübergehend seit Mai 2020 aus technischen Gründen leider nicht aufrufbar).

Zudem konnten alle Vorhaben zur Schaffung von barrierefreier/barrierearmer Zugänglichkeit aller Standorte der Städtischen Bibliotheken Dresden (für Rollstuhlnutzende) zu 100% realisiert werden. Entsprechen wurden die Angaben im Themenstadtplan aktualisiert.

Erwachsene mit (und ohne) Behinderung, darunter auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, haben Zugang zu inklusiver und zielgruppenspezifischer Bildung und zum lebenslangen Lernen als Voraussetzung eines selbstbestimmten Lebens.

## Grundlegende Dokumente, Fachplanungen und Konzepte

- Bibliotheksentwicklungsplan



## Bisherige Ziele und Maßnahmen

### Ziel 1

Erwachsene mit (und ohne) Behinderung, darunter auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, haben Zugang zu inklusiver und zielgruppenspezifischer Bildung und zum lebenslangen Lernen als Voraussetzung eines selbstbestimmten Lebens.

#### Teilziel 1.1

Konzeption und Organisation zielgruppenspezifischer, integrativer und inklusiver Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung. Dazu gehören auch Angebote der Städtischen Bibliotheken Dresden.

#### Teilziel 1.2

Schaffung barrierefreier Zugänge (im weiteren Sinne) zu allgemeinbildenden Bildungsangeboten

#### Teilziel 1.3

Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Bildungsangeboten, u. a. durch Vernetzung der am Prozess der Inklusion beteiligten Akteure

#### Teilziel 1.4

Information und Aufklärung der Bevölkerung über den Prozess der Inklusion

### Achtung!

**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

| Nr. | Maßnahme                                    | Beschreibung  | verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum<br>Termin | Haushalts-<br>relevanz                                | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |              | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|---|---|------------------------------------|--------------------|---|------------|------|-----------|--|--------------|---|
|     |   |   |                                    |                    |   | Ja         | Nein | Teilweise | Ja:<br>Welches?  | Nein:<br>„X“ |   |
| 1   | nachrichtlich: Planung der Bildungsangebote | - Berücksichtigung vorhandener Bedarfe und Bedürfnisse aufgrund der Rückmeldung von | VHS                                | fortlaufend        | im Rahmen der in der VHS verfügbaren Haushaltsmittel, | x          |      |           |  |              |   |

|   |  |  |     |             |   |   |  |  |  |  |  |
|---|--|--|-----|-------------|---|---|--|--|--|--|--|
|   |  | Teilnehmenden und Interessenten, Trägern der Behindertenhilfe sowie Betreuern und der erarbeiteten<br>Bildungskonzeption-<br>Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten |     |             | zurzeit aus Projektmitteln finanziert, ggf. Auswirkungen auf die Höhe der institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (Produkt: 10.100.25.4.0.01.)<br>Überbrückung aus Produkt 10.100.33.1.0.01 wird geprüft. |   |  |  |  |  |  |
| 2 | nachrichtlich: Koordinierung und Veröffentlichung der Bildungsangebote | - Erstellung eines Bildungsprogramms (Print und Online)<br>- Beachtung der barrierearmen Darstellung und Verwendung der Leichten Sprache bei Angeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten<br>- Evaluierung der Angebote                                      | VHS | fortlaufend | siehe Maßnahme Nr. 1  | x |  |  |  |  |  |
| 3 | Nachrichtlich: Organisation und Verwaltung der Angebote                | - Betreuung der Veranstaltungen,<br>- Sicherstellung der finanziellen Förderung der Bildungsangebote, um Bildung für Menschen mit Behinderung, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten, bezahlbar zu gestalten                                       | VHS | fortlaufend | siehe Maßnahme Nr. 1  | x |  |  |  |  |  |

|   |  |   |   |             |                            |   |  |  |  |  |  |
|---|--|---|---|-------------|----------------------------|---|--|--|--|--|--|
| 4 | nachrichtlich:<br>Fortbildung<br>geeigneter<br>Dozenten              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, um auf die spezifischen Bedürfnisse der Lernenden (z. B., Menschen mit Sinnesbehinderungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten) in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen eingehen zu können</li> <li>- Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Dozenten</li> <li>- Weiterbildung von Menschen mit Behinderung als „Botschafter in eigener Sache“</li> </ul> | VHS   | fortlaufend | siehe Maßnahme Nr. 1       | x |  |  |  |  |  |
| 6 | nachrichtlich:<br>barrierefreie<br>Öffentlichkeitsarbeit             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermutigung und Motivation der Zielgruppe durch barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Erstellung und Veröffentlichung von barrierearmen Dokumenten, Programmheften, Broschüren, Plakaten, Flyern etc., - Pressearbeit</li> </ul>   | VHS<br>zusammen<br>mit der<br>Behinderten<br>- selbst-hilfe | fortlaufend | siehe<br>Maßnahme Nr.<br>3 | x |  |  |  |  |  |
| 7 | nachrichtlich:<br><br>Aufklärung über<br>Belange von<br>Menschen mit | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die für die Belange von Menschen</li> </ul>  | VHS<br>zusammen<br>mit der<br>Behinderten<br>selbst-hilfe   | fortlaufend | siehe<br>Maßnahme Nr.<br>1 | x |  |  |  |  |  |

|    |  |  |        |                                 |  |   |  |  |  |   |
|----|--|--|--------|---------------------------------|--|---|--|--|--|---|
|    | Behinderung und deren Rechte sowie Möglichkeiten   | mit Behinderung sensibilisieren<br>-Informationen über UN-BRK und andere gesetzliche Bestimmungen (z. B. Persönliches Budget, DIN)<br>-Planung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Institutionen, Verwaltungen und Firmen |        |                                 |  |   |  |  |  |   |
| 9  | Mitarbeiter der Sozialen der Bibliotheksarbeit der Städtischen Bibliotheken bieten regelmäßig Büchertische in ca. 25 bis 30 Einrichtungen an | Die kontinuierliche Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen wird durch jährlich insgesamt 3.000 bis 3.200 Besuche zu Hause bzw. in Heimen sichergestellt  | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans | x |  |  |  | → Maßnahme erfüllt. Durch verschiedene Faktoren bedingt schwankt die Anzahl jährlich etwas:<br>2017: regelmäßige Büchertische in 26 Einrichtungen<br>2018: regelmäßige Büchertische in 28 Einrichtungen<br>2019: regelmäßige Büchertische in 27 Einrichtungen |
| 10 | Menschen mit Sehbehinderungen wird die Benutzung der Städtischen Bibliotheken erleichtert  | weiterer Ausbau des Bestandes an Großdruckliteratur und an Hörbüchern  | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken finanziert<br>Produkt-Nr.: 272001                   | x |  |  |  |   |
| 11 | Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmateri  | Informationsmaterialien zu den Themen: allgemein zur Bibliotheksbenutzung; zur   | Amt 42 | wird ab Ende 2015 laufend       | über Medienetat und Kopieretat der   | x |  |  |  |   |

|    |  |  |                    |                                     |  |   |  |   |  |  |   |
|----|--|--|--------------------|-------------------------------------|--|---|--|---|--|--|---|
|    | alien zur Benutzung der Städtischen Bibliotheken in Leichter Sprache   | Katalogsuche und zum Benutzerkonto; Ausfüllhilfe SEPA-Lastschrift-Formular   |                    | weiter fortgeführt                  | Städtischen Bibliotheken finanziert<br>Produkt-Nr.: 272001   |   |  |   |  |  |   |
| 12 | Bereitstellung von Medien in Leichter Sprache/Einfacher Sprache/leicht zu lesenden Medien durch die Städtischen Bibliotheken | - Beginn des Bestandsaufbaus und weiterer Ausbau des Bestandes im Rahmen und des Marktangebotes;<br>- Bereitstellung Zeitschrift in Leichter Sprache z. B. „Klar und deutlich“                 | Amt 42             | seit Mitte 2015 laufend fortgeführt | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken finanziert<br>Produkt-Nr.: 272001   | x |  |   |  |  |   |
| 5  | Evaluation, Weiterentwicklung und Verstetigung der kommunalen Bildungsberatung   | - Beratung von Menschen mit Behinderung zu bestehenden Angeboten und zu den individuellen Möglichkeiten der Teilhabe an zielgruppenspezifischen, integrativen und inklusiven Bildungsangeboten | GB 5, ab 2017 GB 2 | fortlaufend                         | Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aus dem Produkt 10.100.31.2.2.0 1 Eingliederungsleistungen nach SGB II wird geprüft |   |  | x |  |  | Offen: Die Bildungsberatung ist der VHS zugeordnet, somit ist die Zuständigkeit GB2 faktisch nicht mehr gegeben. Nach Auslaufen der Finanzierung über Förderrichtlinie ist die kommunale Bildungsberatung nicht mehr gesichert. |
| 8  | Ehrenamtliche Bücherboten des Bücherhausdienstes - hauptamtlich durch die Städtischen Bibliotheken organisiert - versorgen   | Die kontinuierliche Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen wird durch jährlich insgesamt 3.000 bis 3.200 Besuche zu Hause bzw. in Heimen sichergestellt                                    | Amt 42             | wird weiter laufend fortgeführt     | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans   |   |  | x |  |  | Die Anzahl der zum Ziel gesetzten Besuche wurde nicht ganz erreicht:<br>2017: 2.825 absolvierte Besuche<br>2018: 2.646 absolvierte Besuche  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                                 |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------------|
| kontinuierlich in ihrer Mobilität eingeschränkte erwachsene Menschen mit Bibliotheksmedien |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 2019: 2.845 absolvierte Besuche |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------------|

**Neue Maßnahmen:**

|  |   |        |   |   |  |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--------|---|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Veranstaltungen für Erwachsene mit Gebärdendolmetscher*innen | Organisation von Veranstaltungen für Erwachsene teilweise unter Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen (insbesondere in der Zentralbibliothek) | Amt 42 | wird weiter laufend nach Bedarf fortgeführt | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans; Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen: Finanzierung über Kommunikationsoffensive (regelmäßig entsprechende Antragsstellungen) |  |  |  |  |  |  |  |
| Bibliotheksführungen in Leichter Sprache                     | nach Bedarf Organisation und Durchführung von Bibliotheksführungen in   | Amt 42 | wird weiter laufend nach                    | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen,   |  |  |  |  |  |  |  |

|  |  |  |                            |   |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|----------------------------|---|--|--|--|--|--|--|
|  | Leichter Sprache<br>(insbesondere in der<br>Zentralbibliothek) |  | Bedarf<br>fortge-<br>führt | bindet aber<br>Arbeitszeit im<br>Rahmen des<br>Stellenplans |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|----------------------------|---|--|--|--|--|--|--|

## Ziel 2

Die barrierefreie Zugänglichkeit der Städtischen Bibliotheken in Dresden wird für alle Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht.

Kennzahl: 100% aller Standorte sind bis 2017 barrierefrei (für Rollstuhlnutzende) zugänglich.

### Achtung!

**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

| Nr. | Maßnahme                                   | Beschreibung   | verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum Termin | Haushaltsrelevanz  | Umgesetzt? |      |           | Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden? |           | Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist:<br>Wann erfolgt die Umsetzung?<br>(Zeitraum/Termin) |
|-----|--|--|------------------------------------|-----------------|--|------------|------|-----------|--|-----------|---|
|     |  |  |                                    |                 |  | Ja         | Nein | Teilweise | Ja: Welches?   | Nein: „X“ |   |
| 1   | Barrierefreiheit für Bibliothek Langebrück | Rampe am Gebäude ist geplant, Umsetzung in Abhängigkeit der finanziellen Mittel 2016 bzw. 2017 | Amt 42, Am 65                      | 2016/2017       | ja, im Produkt 10.100.11.1.6.0 2 oder separates investives Projekt | x          |      |           |  |           |   |
| 2   | Umzug der Bibliothek Südvorstadt           | Nach dem Umzug ist eine barrierefreie Zugänglichkeit gesichert. Objektsuche läuft.             | Amt 42, Amt 65                     | ab 2017         | ggf. Mietmehrkosten werden im Haushalt 2017/2018 gedeckt           | x          |      |           |  |           |   |

|   |  |  |   |   |   |   |  |  |  |  |  |
|---|--|--|---|---|---|---|--|--|--|--|--|
| 3 | Umzug der Haupt- und Musikbibliothek sowie der Jugendbibliothek medien@age in barrierefrei zugängliche Räume | Barrierefreie Zugänglichkeit im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Kulturpalast ist gesichert (barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrer; Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen)   | Amt 42, Lenkungsgruppe der Landeshauptstadt Dresden | Mai 2017  | ja, gemäß diverser Stadtratsvorlagen, Kosten sind im Haushaltsplannentwurf enthalten  | x |  |  |  |  |  |
| 4 | Anschaffung neues Fahrzeug für die Fahrbibliothek  | moderne Ausstattung mit barrierefreiem Zugang  | Amt 42  | Januar 2017   | ja, in Anschaffungskosten enthalten, siehe Haushaltsplan 2015   | x |  |  |  |  |  |
| 5 | Einbau weiterer Induktionsschleifen  | neben dem bereits mit einer Induktionsschleife ausgestatteten Veranstaltungsraum in der Bibliothek Neustadt, geplante Ausstattung eines Veranstaltungsraumes mit Induktionsschleife in neuer Zentralbibliothek im Kulturpalast | Amt 42  | Mai 2017  | siehe Nr. 3 Einzug der neuen Zentralbibliothek in den Kulturpalast; Produkt-Nr.: 272001                                       | x |  |  |  |  |  |
| 6 | Erweiterung der barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts  | Bereitstellung von benutzungsrelevanten Informationen in Leichter Sprache  | Amt 42; externer Dienstleister (CMS-Programmierung) | Anfang 2016, danach Aktualisierung, wenn erforderlich | ja, CMS-Programmierung für diesen neuen Seitenbereich erforderlich<br>Produkt-Nr.: 272001; die Maßnahme bindet Arbeitszeit im | x |  |  |  |  |  |



|   |  |   |                |         |                         |   |  |  |  |  |  |
|---|--|---|----------------|---------|-------------------------|---|--|--|--|--|--|
|   |  |   |                |         | Rahmen des Stellenplans |   |  |  |  |  |  |
| 7 | Ergänzung der Standortinformationen im Themenstadtplan | Ergänzung der Angabe zum barrierefreien Zugang bei den Detailinformationen der einzelnen Bibliotheken | Amt 42, Amt 62 | laufend | nein                    | x |  |  |  |  |  |

## Fortschreibung

### Ziel

Erwachsene mit und ohne Behinderung, darunter auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, haben Zugang zu inklusiver und zielgruppenspezifischer Bildung und zum lebenslangen Lernen als Voraussetzung eines selbstbestimmten Lebens.

Im Zusammenhang mit der Fixierung der Zielsetzungen der Städtischen Bibliotheken Dresden zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Dresden wird zugleich auf den „Bibliotheksentwicklungsplan 2025“ verwiesen.

Die Städtischen Bibliotheken Dresden setzen die Konzeption und Organisation zielgruppenspezifischer, integrativer und inklusiver Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung fort.

Die barrierefreie Zugänglichkeit der Städtischen Bibliotheken Dresden wird weiterhin gewährleistet.

| Nr. | Maßnahme  | Beschreibung   | verantwortlich, weitere Beteiligte | Zeitraum, Termin                | Haushalts-Relevanz   |
|-----|---|--|------------------------------------|---------------------------------|--|
| 1   | ehrenamtliche Bücher-boten des Bücherhaus-dienstes - hauptamtlich durch die Städtischen Bibliotheken organisiert – versorgen kontinuierlich in ihrer Mobilität eingeschränkte erwachsene Menschen mit Bibliotheksmedien | Die kontinuierliche Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen wird durch jährlich insgesamt zwischen 2.800 und 3.200 Besuchen zu Hause und in Betreuungseinrichtungen sichergestellt. | Amt 42                             | wird weiter laufend fortgeführt | Maßnahme bindet hauptsächlich Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans; benötigte finanzielle Mittel werden aus dem Haushalt der Städtischen Bibliotheken bereitgestellt |

|   |  |  |        |   |  |
|---|--|--|--------|---|--|
| 2 | Mitarbeiter des Teams der Mobilen Bibliothek der Städtischen Bibliotheken bieten regelmäßig Büchertische oder Medienkisten in ca. 25 bis 30 Einrichtungen an | Die kontinuierliche Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen wird durch jährlich insgesamt zwischen 2.800 und 3.200 Besuchen zu Hause und in Betreuungseinrichtungen sichergestellt. | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt             | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans   |
| 3 | Menschen mit Sehbehinderungen wird die Benutzung der Städtischen Bibliotheken erleichtert.   | weiterhin Ausbau/Aktualisierung des Bestandes an Großdruckliteratur und an Hörbüchern (in Abhängigkeit vom Marktangebot)   | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt             | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken finanziert  |
| 4 | Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Benutzung der Städtischen Bibliotheken in Leichter Sprache  | Informationsmaterialien zu den Themen: allgemein zur Bibliotheksbenutzung; zur Katalogsuche; zum Benutzerkonto; eine Ausfüllhilfe zum SEPA-Lastschrift-Formular                        | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt             | über Medienetat und Kopieretat der Städtischen Bibliotheken finanziert   |
| 5 | Bereitstellung von Medien in Leichter/Einfacher Sprache/leicht zu lesenden Medien durch die Städtischen Bibliotheken   | weiterer Ausbau des Bestandes im Rahmen des Marktangebotes; Bereitstellung Zeitschrift in Leichter Sprache (z.B. „Klar und deutlich“ und „Kaffeepause“)                                | Amt 42 | wird weiter laufend fortgeführt             | über Medienetat der Städtischen Bibliotheken finanziert  |
| 6 | Veranstaltungen für Erwachsene mit Gebärdendolmetscher*innen   | Organisation von Veranstaltungen für Erwachsene teilweise unter Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen (insbesondere in der Zentralbibliothek)  | Amt 42 | wird weiter laufend nach Bedarf fortgeführt | Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans; Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen: Finanzierung über Kommunikationsoffensive |

|   |  |  |        |   |  |
|---|--|--|--------|---|--|
|   |  |  |        |   | (regelmäßig entsprechende Antragsstellungen)   |
| 7 | Bibliotheksführungen in Leichter Sprache | nach Bedarf Organisation und Durchführung von Bibliotheksführungen in Leichter Sprache (insbesondere in der Zentralbibliothek) | Amt 42 | wird weiter laufend nach Bedarf fortgeführt | Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans |

### Herausforderung an eine inklusive Gesellschaft: Lebenslanges Lernen und Diversität

Die Chancen auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie und die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sind insgesamt ungleich verteilt. Der Verlauf einer Bildungsbiografie, die Chancen auf Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe werden maßgeblich beeinflusst von der sozialen Herkunft, dem Geschlecht, dem Vorliegen einer Behinderung und dem Migrationshintergrund. Diese Faktoren wirken immer miteinander, sie verstärken sich unter Umständen und die sich daraus ergebenden Risiken für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und gesellschaftliche Teilhabe sind äußerst vielfältig. Umso mehr ist dies der Fall, weil eine Bildungsbiografie keine bloße Aneinanderreihung von Bildungsstationen ist. Der Grundstein wird in der frühen Kindheit gelegt. Die kritischsten Punkte in einer Bildungsbiografie sind, angefangen vom Eintritt in die institutionelle Bildung, die Übergänge von einer Institution in die nächste, weiterführende. Kritisch sind diese Punkte vor allem deshalb, weil die Durchlässigkeit im Bildungssystem formal zwar gegeben ist, in der Realität aber Übergänge Weichenstellungen sind, die, ähnlich Pfaden, die weitere Bildungslaufbahn vorprägen und im späteren Verlauf nur schwer zu korrigieren sind. Hier offenbart sich auch ein Zielkonflikt innerhalb des Bildungssystems mit großer Tragweite – der Konflikt zwischen Leistungs- und Inklusionsorientierung. Inklusion bedeutet mehr als Chancengleichheit und mehr als Chancengerechtigkeit und heißt eben nicht Auswahl und Selektion. Letztere sind aber Aufgaben, die innerhalb der Gesellschaft dem Bildungssystem zugeschrieben werden und das Leistungsprinzip ist eines, welchen in vielen Bereichen der Gesellschaft maßgeblich ist.

Das Handlungsfeld Bildung ist hochgradig differenziert. Die Zuständigkeiten sind geteilt und ziehen sich über mehrere Rechtskreise, sind aufgeteilt zwischen Bund, Ländern und Kommunen, zwischen verschiedenen Ministerien auf Landes- und Bundesebene, in verschiedenen Geschäftsbereichen und Gremien auf kommunaler Ebene. Da Akteure meist nach wie vor aus dem Fokus des eigenen Arbeits- und Erfahrungskontextes heraus handeln, geraten übergreifende Zusammenhänge oftmals aus dem Blick. Das Ziel, diversitätsbewusst im Hinblick auf Chancengerechtigkeit Lebenslanges Lernen zu ermöglichen, ist für die Kommune zu einer Querschnittsaufgabe, mehr noch, wenn tatsächlich Lebenslanges Lernen mit der Kommune als Lernort, bezogen auf alle Themen und Lernbereiche und im Hinblick auf soziale, kulturelle und politische Teilhabe gemeint ist.

Der heutige Stand in der Entwicklung in Richtung einer inklusiven Gesellschaft ist im Handlungsfeld Bildung mit dem Stand zur letzten Fortschreibung nicht mehr vergleichbar. Im Zeitraum nach der letzten Fortschreibung bis zur neuen Fortschreibung des Aktionsplans sind wichtige Strategien, Fachkonzepte und Planungen entwickelt und beschlossen worden, die auf die weitere Umsetzung der UN-BRK abzielen. Am weitesten sind – mit Abstand - die Fortschritte hin zu einer inklusiven Bildung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Dies ist auch der Bereich mit dem größeren Gestaltungsrahmen der Kommune. Im Bereich der schulischen Bildung sind dagegen die für Inklusion notwendigen Investitionen bzw. die Schaffung der entsprechenden Grundlagen deutlich weiter vorangeschritten als die Umsetzung des Inklusionsanliegens in die tatsächliche Beschulung. Deutlich wird dies daran, dass im wahrscheinlich am wenigsten investitionsintensiven Bereich mit Abstand weniger integrativ beschult wird. Eine weitere Herausforderung liegt im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf. Zwar finden mehr Förderschüler\*innen ihren Weg an die berufsbildenden Schulen, allerdings finden sie nur schwer den Einstieg in die Berufswelt.